

Die neuen Festlöhne für die Hotellerie in Wien ab 1. Jänner 2015

Erhöhung der Mindestlöhne ab 1. Jänner 2015 auf die unten stehenden Beträge
 Laufzeit: 1.1.2015 bis 31.12.2015

Die tatsächlich bezahlten Löhne müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatslohnes
 Stundenlohn = 1/173stel des Monatslohnes

Lohngruppen	Monatslohn bis zum vollendeten 5. Jahr	Monatslohn ab dem 6. Jahr	Monatslohn ab dem 11. Jahr	Monatslohn ab dem 16. Jahr	Monatslohn ab dem 21. Jahr
<p>Lohngruppe 1 <u>Qualifizierte Facharbeiter/innen mit großem Verantwortungsbereich:</u></p> <p>Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, • für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind, • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Restaurantchef/in Chefportier/in Küchenchef/in</p>	1.993,00	2.042,80	2.092,70	2.142,50	2.192,30
<p>Lohngruppe 2 <u>Qualifizierte Facharbeiter/innen mit erweitertem Verantwortungsbereich:</u></p> <p>Arbeiter/innen mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule, die nicht unter Lohngruppe 1 fallen, sowie Stellvertreter/innen von Arbeitern/Arbeiterinnen in der Lohngruppe 1, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, • Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Restaurantchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt Restaurantchef-Stellvertreter/in Küchenchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt Küchenchef-Stellvertreter/in Chef de rang, der aufgrund seines erweiterten Verantwortungsbereiches nicht unter Lohngruppe 3 fällt Chef de partie, der aufgrund seines erweiterten Verantwortungsbereiches nicht unter Lohngruppe 3 fällt</p>	1.809,00	1.854,20	1.899,50	1.944,70	1.989,90

<p>Lohngruppe 3 <u>Facharbeiter/innen im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Arbeiter/innen mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und • Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten. <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Restaurantfachmann/-frau mit oder ohne Inkasso Koch/Köchin, Konditor/in und Bäcker/in, jeweils mit abgeschlossener Berufsausbildung Tag-/Nachtportier/in mit abgeschlossener Berufsausbildung Elektriker/in, Haustischler/in und Chauffeur/in, jeweils mit abgeschlossener Berufsausbildung, der/die als solche eingesetzt wird.</p>	1.635,00	1.675,90	1.716,80	1.757,60	1.798,50
<p>Lohngruppe 4a <u>Arbeiter/innen nach 3 Monaten im 1. und 2. Gehilfenjahr:</u></p> <p>Arbeiter/innen mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss, nach 3 Monaten im 1. Gehilfenjahr.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Restaurantfachmann/-frau und Koch/Köchin, jeweils im 1. und 2. Gehilfenjahr nach der Behaltezeit</p>	1.512,00				
<p>Lohngruppe 4b <u>Arbeiter/innen in den ersten 3 Monaten im 1. Gehilfenjahr:</u></p> <p>Arbeiter/innen mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten 3 Monaten im 1. Gehilfenjahr.</p>	1.431,00				
<p>Lohngruppe 5 <u>Arbeiter/innen ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Arbeiter/innen ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Hilfskraft im Service Hilfskoch/Hilfsköchin Tag-/Nachtportier/in ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung Stubenfrau/-mann Lohndiener/in Abwäscher/in Hausarbeiter/in ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung Sonstige Hilfskraft in Küche und Service</p>	1.431,00	1.466,80	1.502,60	1.538,30	1.574,10

Zulagen und Zuschläge	Gültig für 2013, 2014, 2015
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00